

Der Bürgermeister

Hilden, den 30.10.2007
AZ.: IV/66.1-tü Kirschenweg



Hilden

WP 04-09 SV 66/108

Beschlussvorlage

öffentlich

**Ausbau des Kirschenweges und des östl. Teiles Rosenweg;
hier: Unterlagen gem. § 14 GemHVO**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Stadtentwicklungsausschuss	05.12.2007			
Rat der Stadt Hilden	12.12.2007			

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:		ja	
Produkt-Nr.:	120101	Bezeichnung:	Verkehrsflächen und Brücken
Mittel stehen zur Verfügung:		nein	

1.) Falls ein üpl/apl Aufwand, eine üpl/apl Auszahlung entsteht, werden folgende Angaben benötigt:

Haushaltsjahr:	
-----------------------	--

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €

Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €

Finanzierung:	
----------------------	--

Sichtvermerk Kämmerer zu 1.) und 2.)

2.) § 14 GemHVO

Investitions-Nr.:	1076600051			
Haushaltsjahr	Auszahlung €	Einzahlung €	Investitionsaushalt ja/nein	Beschreibung
2005	11.500,00		ja	Straßenbau
2007	20.000,00		ja	Straßenbau
2008	243.500,00		ja	Straßenbau
2009	88.000,00		ja	Straßenbau
2009	6.000,00		ja	Festwertanteil Grün
2009	6.000,00		nein	Aufwandsanteil Grün
2009	37.500,00			aktivierte Eigenleistung

Erläuterungen und Begründungen:

Die vorliegende Straßenbaumaßnahme ist Bestandteil des Straßenbauprogramms 2005 – 2009 (SV IV-2-224), welches im STEA am 08.09.2004 zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist. Danach ist die Maßnahme in 2008 zur Ausführung vorgesehen.

Beim Ausbau des Kirschenweges und des östlichen Abschnittes Rosenweg handelt es sich um die nachmalige Herstellung der Straße, weil sich die Anlage in einem schadhaften Zustand befindet. Vordringliches Ziel ist die Erneuerung der Konstruktion, also die Wiederherstellung eines einwandfreien baulichen Zustandes.

Die vorhandene Befestigung und insbesondere die mangelhafte Straßenentwässerung entsprechen nicht den Erfordernissen der technischen Regelwerke. Die Ergebnisse der Zustandserfassung im Straßenkataster bestätigen die Baunotwendigkeit.

Weiterhin ist vorgesehen, die unzureichende Straßenraumgestaltung den vorhandenen Nutzungsansprüchen anzupassen und damit gleichzeitig die zum Teil gefährlichen Verkehrsverhältnisse zu verbessern.

Es werden Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Hilden erhoben.

Die Straßenplanung wurde am 28.08.2006 in einer Informationsveranstaltung den Anliegern vorgestellt. Die Anregungen und Hinweise der Anlieger wurden aufgenommen. Auch im Nachgang zur Bürgerinformation wurde in enger Abstimmung mit den betroffenen Anliegern die Planung weiterentwickelt. Die einzelnen Abstimmungspunkte sind im Erläuterungsbericht unter Punkt 3 - Zweckmäßigkeit der Planung – dargestellt.

Die in Anregungen und Hinweise der Anlieger konnten weitgehend berücksichtigt werden.

Alle weiteren Angaben können den nachfolgenden Anlagen entnommen werden.

Günter Scheib